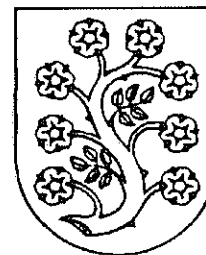


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



38 Jg., Nr. 35-37, 16. September 2007, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Am 4. September 2007 verstarb im Alter von 70 Jahren

Herr Horst Kreuzsch
Selfkant-Süsterseel

Der Verstorbene gehörte in der Zeit von 1975 bis 1979 der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant an.

Herr Kreuzsch widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Gemeindevertreters mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten
Bürgermeister

An alle
Einwohner
von Hillensberg

Am 29. August dieses Jahres konnte die Gemeinde Selfkant allen am Radsport Interessierten zeigen, dass sie es versteht, ein großes internationales Radsportspektakel mit zu organisieren und ins rechte Bild zu rücken. Die begeisterten Menschenmengen entlang der Straße in Hillensberg waren der beste Beweis dafür.

Eine solche Veranstaltung gelingt jedoch nicht ohne den Einsatz und die Mithilfe der verschiedenen Dienste und Helfer. Diese – oftmals freiwilligen – Kräfte tragen entscheidend zum Gelingen eines derartigen Events bei.

Ein ganz entscheidender Faktor ist darüber hinaus die Bereitschaft der Bevölkerung vor Ort. Die Einwohner von Hillensberg haben bewiesen, dass sie von der Idee begeistert waren. Sie haben sich bei der diesjährigen Eneco – tour in den Dienst der Sache gestellt und mit dafür Sorge getragen, dass die Veranstaltung reibungslos verlaufen konnte.

Für Ihr Engagement möchte ich mich noch einmal persönlich bei allen bedanken.

Ihr Bürgermeister
Herbert Corsten

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Selfkant Nr. 34

- Isenbruch, Mevesges Kamp -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 30. August 2007 den Bebauungsplan Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp – gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan Selfkant Nr. 34 sowie die Begründung und Festsetzung können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan Selfkant Nr. 34 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Selfkant Nr. 34 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Selfkant Nr. 34 in Kraft.

Selfkant, den 06. September 2007

Der Bürgermeister

Corsten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Hubert Hausmanns,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wurde am 10.09.07 85 Jahre alt.

Frau Maria Peters,
wohnhaft in Saeffelen, Heinsberger Straße 20;
sie wurde am 10.09. 85 Jahre alt.

Frau Anna Doemens,
wohnhaft in Millen-Bruch, De-Plevitz-Straße 30;
sie wurde am 11.09. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Mevissen,
wohnhaft in Millen-Bruch, De-Plevitz-Straße 30;
sie wurde am 11.09. 80 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Jessen,
wohnhaft in Tüddern, Gertrudisstraße 6;
er wurde am 15.09. 83 Jahre alt.

Herrn Anton Geiser,
wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 3;
er wird am 17.09. 80 Jahre alt.

Frau Maria Jansen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 22.09. 85 Jahre alt.

Frau Gertrud Dauven,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 39 a;
sie wird am 22.09. 88 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Knarren,
wohnhaft in Tüddern, Sebastianusstraße 6;
er wird am 23.09. 88 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 16.09. Oktoberfest der Frauengemeinschaft Millen
- 19.09. Ganztagesradtour: Erfradweg vom Blankenheimer Wald nach Ertstadt
- 22.09.-
24.09. Lambertuskirmes in Höngen
- 28.09.-
01.10. Oktoberfest in Verbindung mit Herbstkirmes in Saeffelen
- 05.10.-
08.10. Kirmes in Hillensberg
- 20.10. und
21.10. Theateraufführung der Schützenbruderschaft Saeffelen im Saal Wolters in Saeffelen
- 27.10. Halloween-Party in Hillensberg

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:
Bürgermeister Corsten 499 122
Rathaus der
Gemeinde Selfkant 4990
Fax-Nummer 3828

Gemeindeamtsrat
Schürmann 1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker 3437 (privat)
oder 01772984846
Abwasserbereich 015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:
Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid

Wochenmarkt in Höngen

Jeden Freitag findet auf dem Parkplatz neben der Kirche in Höngen an der Kirchstraße in der Zeit von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr ein Wochenmarkt statt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.

FOTOWETTBEWERB

FOTOGRAFIERE DEINEN NACHBARN



Ein eurregionaler Fotowettbewerb für alle Einwohner der Region Euromosa: Maaseik(B), Ech/Susteren(NL) - Waddeucht und Seifkant(D).
Als Teil des grossen Fotoprojekts "Nachbarn im Bild"
Cultuurentium Maaseik | 1. Januar bis 12. Februar 2008

Organisation und Unterstützung:



Euromosa



CVB



Geo @ Rand Caser - vU, Jan. Steypan, Burgw. 3, 3500 Neerincx, Belg.

REGLEMENT FOTOWETTBEWERB "FOTOGRAFIERE DEINEN NACHBARN"

1. Region EUROMOSA (Maaseik, Ech/Susteren, Waddeucht und Seifkant). Das Centrum voor Beeldexpressie und der fotoclub Delta Neerincx-organisieregemeeinschapen Fotowettbewerb für alle Einwohner dieser Region.
2. Das Thema dieses Fotowettbewerbs heisst "Fotografieren Deinen Nachbarn". Dabei ist die Interpretation dieses Themas jedem fotobegabtesten Teilnehmer selbst überlassen.
3. Teilgenommen werden kann in zwei Kategorien: Jugendliche bis 18 Jahre Beteiligte
4. Jeder Einwohner aus der Region Euromosa kann maximum nur vier Fotos einbringen.
5. Die Bedingungen für die Fotos: Format minimum 10 x 15 cm und maximum 20 x 30 cm, nicht aufgeklebt, nicht gerahmt.
6. Beschriftung der Rückseite der Fotos: Name, Adresse, Telefon oder Email, Titel des Bildes und Kategorie A oder B (siehe Punkte 3)
7. Es gibt drei Preisträger pro Kategorie. Die Gesamtsumme für alle Preisträger beträgt € 600,00. Die Juroren sind die Mitglieder der Organisation für diesen Fotowettbewerb.
8. Die Einbringung der Preisträger findet am 11. Januar 2008 im Cultuurentium Maaseik im Rahmen der Eröffnung des eurregionalen Fotoprojekts "Nachbarn im Bild" statt. Preisgelaunzte Fotos werden in die große Fotoausstellung aufgenommen. Fotos, die nicht ausgewählt wurden, werden auf Wunsch an die Teilnehmer am 11. Januar zurück gegeben.
9. Einreichung der Fotos: termin | 5. Dezember 2007 an dafür gekennzeichneten Stellen
1. Gemeinde Seifkant Am Rathaus | 3
2. Gemeinde Waddeucht Rathaus, Lamberussasse | 3
10. Die Organisation kann Foto's die am Wettbewerb teilnehmen kostenlos publizieren. Dazu muss der Name des Fotografen/der Fotografin genannt werden.
11. Soweit es strittige Punkte im Reglement des Wettbewerbs geben sollte, so wird der Organisationsrat des Fotowettbewerbs die Klärung hierbei führen. Eine Haftung für Dritte Personen ist ausgeschlossen.

Info: www.euromosa.eu oder bei Herrn Jaak Steypan (Fax: 0032 89 86 55 82)